29. März 2017 Az.: 12.31 Herr Giesen Telefon: 2582

An die Kolleginnen und Kollegen

im Hause und allen Standorten

Einsatz des Routenplaners "klicktel" in Fahrdienstleitung und Reisekostenstellen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fahrdienstleitung und für die Berechnungen der Reisekostenstellen wird anstelle des bisher verwandten online Routenplaners "Via Michelin" nun der statische Routenplaner "klicktel" eingesetzt.

Dabei handelt es sich um ein lizensiertes Programm, welches von der im Internet verfügbaren Version der Fa. klicktel (11880) abweicht.

Die im Internet verfügbaren Routenplaner arbeiten dynamisch. Dies bedeutet, dass sie zur Berechnung der optimalen Route vom Start zum Zielpunkt die Verkehrslage im Zeitpunkt der Eingabe berücksichtigen. Dies führt zu unterschiedlichen Routenempfehlungen je nach Tageszeit und Verkehrslage.

Für die Berechnungen der Fahrdienstleitung und der Reisekostenstellen sind diese Routenplaner deshalb ungeeignet. Denn die Regelungen des Landesreisekostengesetzes, des Umzugskostengesetzes und der Trennungsentschädigungsverordnung beziehen sich für die Berechnung der erstattungsfähigen Kosten auf festen Größen (z. B.: kürzeste verkehrsübliche Straßenverbindung, Bestimmung des Einzugsgebietes im Umzugskostenrecht usw.).

Der lizensierte Routenplaner "klicktel" ermöglicht den Mitarbeitenden der Fahrdienstleitung und den Reisekostenstellen für ihre Prüfung eine Berechnung der optimalen Route unabhängig von der Tageszeit und Verkehrslage.

Die durch diesen Routenplaner empfohlenen Fahrstrecken können im Haupthaus an einem Rechner in der Bibliothek (Raum 163, bitte Öffnungszeiten beachten) und im DG Dortmund Goebenstr. im Raum 319 nachvollzogen werden.

Tatsächlich gefahrene längere Strecken, z.B. aufgrund von Verkehrsbehinderungen zum Zeitpunkt der Dienstreise, können bei entsprechender Begründung im Einzelfall weiterhin erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Reuß